



# Niederschrift

## **Finanzausschuss**

19. Wahlperiode - 62. Sitzung

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 38. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Oktober 2019, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

(öffentlicher Teil)

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender  
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)  
Tobias Koch (CDU)  
Volker Nielsen (CDU)  
Ole-Christopher Plambeck (CDU)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Beate Raudies (SPD)  
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Lasse Petersdotter  
Annabell Krämer (FDP)  
Jörg Nobis (AfD)  
Lars Harms (SSW)

### **Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)  
Andrea Tschacher (CDU)  
Wolfgang Baasch (SPD)  
Bernd Heinemann (SPD)  
Birte Pauls (SPD)  
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dennys Bornhöft (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)  
Hans Hinrich Neve (CDU)  
Claus Schaffer (AfD)  
Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1600	
<b>b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1601	
<b>Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Schuldenbremse</b>	<b>5</b>
<b>Einzelplan 05, Kapitel 12 05 und 16 05 Finanzministerium</b>	<b>6</b>
<b>Einzelplan 11, Kapitel 12 11, 12 20, 12 21, 12 22, 16 11 und 16 12 Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>6</b>
<b>2. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2019 bis 2023 Finanzplan Fortschreibung 2024 bis 2028 Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 67 der Landesverfassung</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1705	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts sowie zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8 b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1695	
<b>b) Übertragung von Anteilen des Landes Schleswig-Holstein an der HSH Beteiligungs Management GmbH auf die hsh finanzfonds AöR</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1604	
<b>4. Information/Kennntnisnahme</b>	<b>10</b>
Umdruck 19/2917 - Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung Umdruck 19/2954 - Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“	

---

Umdruck 19/3014 - über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2019  
Umdruck 19/3044 - Jahresbericht 2018 „Kredite, Finanzderivate, Schulden“  
Umdruck 19/3053 - kommunaler Straßenbau Umdruck 19/3007 - GMSH  
Vertraulicher Umdruck 19/3023 - GMSH

<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>11</b>
<b>1.</b>	<b>Fortsetzung der Haushaltsberatungen</b>	<b>12</b>
	<b>Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</b>	<b>12</b>
	<b>Einzelplan 16 - IMPULS</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1600](#)

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1601](#)

(überwiesen am 25. September 2019)

**Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Schuldenbremse**  
[Umdruck 19/2964](#)

Finanzministerin Heinold führt in die Einzelpläne 05, 11, 12 und 16 ein (Anlagen 1 bis 4, [Umdrucke 19/2933](#), [19/2938](#), [19/2939](#) neu, 19/2942). Gegenstand der Nachschiebeliste würden unter anderem Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen und kostenintensive Maßnahmen des Bundes, die für Schleswig-Holstein schwer zu verkraften seien, 17 Millionen € weniger für das LNG, 10 Millionen € mehr durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz. Im Bereich Integration rechne das Land 2020 mit 4.500 Flüchtlingen; an den Gesamtkosten von 283 Millionen € beteilige sich der Bund mit 52,7 Millionen € (18,6 %). Mögliche Haushaltsüberschüsse sollten überwiegend dem IMPULS-Programm zugeführt werden, um die Beseitigung des Sanierungsstaus abzusichern.

Auf Fragen von Abg. Raudies erwidert die Ministerin, inwieweit man Maßnahmen des Bundes (Klimapaket/Wald, Kultur, Europäisches Fischereiprogramm) im Rahmen der Nachschiebeliste kofinanzieren könne, müsse man prüfen; wenn weitere (in ihrer Höhe) noch nicht abzusehende finanzwirksame Maßnahmen auf das Land zukämen, seien eine zweite Nachschiebeliste oder ein Nachtragshaushalt nicht ausgeschlossen. Bei der Grundsteuer gehe sie davon aus, dass Grundgesetzänderung und Gesetz den Bundesrat passierten. Danach falle die Entscheidung über die Nutzung der Länderöffnungsklausel. Sie favorisiere ein wertorientiertes, pauschaliertes Modell im Verbund mit möglichst vielen anderen (vor allen den norddeutschen) Bundesländern.

**Einzelplan 05, Kapitel 12 05 und 16 05**  
**Finanzministerium**  
[Umdruck 19/2933](#)

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Haushaltstitel 05 01-428 01 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - bestätigt Herr Muschke, Referatsleiter im Finanzministerium, der Stellenhebung sei eine Stellenbewertung vorangegangen.

Abg. Herdejürgen bittet die Landesregierung, zum Schreiben des Rechnungshofs zur Neuregelung der Schuldenbremse ([Umdruck 19/2964](#)) Stellung zu nehmen (Haushaltsbegleitgesetz Artikel 1).

**Einzelplan 11, Kapitel 12 11, 12 20, 12 21, 12 22, 16 11 und 16 12**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**  
[Umdruck 19/2938](#)

**Kapitel 11 04 - Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen**

Abg. Raudies bittet zu Titel 871 01 um eine Aufstellung, wer 2019 in welcher Höhe Sicherheits- und Gewährleistungen in Anspruch genommen habe.

**Kapitel 11 11 - Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben**

Abg. Harms fragt die Landesregierung, mit welchen Einnahmen sie bei den Titeln 121 01 (Gewinnbeteiligung an Unternehmen), 123 02 (NordwestLotto) und 131 01 (Grundstückserlöse) bis Ende des Jahres 2019 rechne.

Auf eine weitere Frage von Abg. Harms zu Titel 671 01 - Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB - erwidert Frau Berndt, Generalreferentin für den Landeshaushalt, die Höhe der Erstattungen sei schwer kalkulierbar, die Vorsorge allerdings sinnvoll und notwendig.

Bei Titel 461 05 - Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts - fragt Abg. Raudies, warum die Ausgaben zentral in Einzelplan 11 und nicht in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt würden.

Außerdem fragt sie nach der Entwicklung der Stellenzahl in den einzelnen Ressorts inklusive Nachwuchskräfte (Stellenmittelfristplanung, [Umdruck 19/2938](#), S. 29). - Ministerin Heinold sagt hier wie bei den anderen offenen Fragen eine schriftliche Antwort zu.

Auf weitere Fragen von Abg. Raudies teilt die Ministerin mit, die Haushaltsmittel bei Titel 893 08 - Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen - würden im Rahmen der Nachschiebeliste in Einzelplan 07 umgesetzt, die Mittel bei Titel 891 01 - UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP - würden im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt, wenn absehbar sei, dass sie tatsächlich gebraucht würden.

Zu Einzelplan 12 und [Umdruck 19/2939](#) (neu) werden keine Nachfragen gestellt, ebenso wenig zu Einzelplan 16 und [Umdruck19/2942](#).

**2. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2019 bis 2023  
Finanzplan Fortschreibung 2024 bis 2028  
Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 67 der Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1705](#)

(überwiesen am 25. September 2019 zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 19/1705](#) abschließend zur Kenntnis.



3. a) **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts sowie zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8 b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1695](#)

(überwiesen am 25. September 2019)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/1695](#) unverändert anzunehmen.

- b) **Übertragung von Anteilen des Landes Schleswig-Holstein an der HSH Beteiligungs Management GmbH auf die hsh finanzfonds AöR**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1604](#)

(überwiesen am 25. September 2019 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 19/1604](#) abschließend zur Kenntnis.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 11:20 bis 11:25 Uhr)

#### **4. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 19/2917](#) - Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung

[Umdruck 19/2954](#) - Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 19/3014](#) - über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2019

[Umdruck 19/3044](#) - Jahresbericht 2018 „Kredite, Finanzderivate, Schulden“

[Umdruck 19/3053](#) - kommunaler Straßenbau

[Umdruck 19/3007](#) - GMSH

Vertraulicher [Umdruck 19/3023](#) - GMSH

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **5. Verschiedenes**

Der Ausschuss will über den SPD-Gesetzentwurf und den SSW-Antrag zum Thema Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamte ([Drucksachen 19/1138](#) (neu) und 19/1070) Anfang des Jahres 2020 beraten.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 7. November 2019 statt.

(Unterbrechung 11:30 bis 14:05 Uhr)

## 1. Fortsetzung der Haushaltsberatungen

### **Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10** **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren** [Umdruck 19/2937](#)

Sozialminister Dr. Garg führt in Einzelplan 10 ein (Anlage 5).

#### **Kapitel 10 02 - Gesundheit**

Abg. Pauls fragt zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. -, wann mit der Ausschreibung des Gutachtens zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs begonnen werde, wofür die 2019 bereitgestellten Mittel von 250.000 € ausgegeben worden seien und wann mit der Fertigstellung des Gutachtens zu den forensischen Kliniken zu rechnen sei.

Minister Dr. Garg teilt mit, nach dem Gutachten zur Versorgungssituation im Kreis Ostholstein plane man, auch für die Versorgung in den Regionen Stormarn und Pinneberg als bevölkerungsreichster Kreis in Schleswig-Holstein entsprechende Gutachten erstellen zu lassen. Am Ende würden die einzelnen Erkenntnisse zusammengeführt.

Abg. Heinemann weist darauf hin, dass die Mittel für die Suchtselbsthilfe seit 2007 nicht aufgestockt worden seien.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zur Kampagne für den Pflegeberuf ([Umdruck 19/2937](#), Seite 6) teilt Herr Dr. Hempel, Leiter der Sozialabteilung im Sozialministerium, mit, zur Kampagne PflegeWERT sei eine europaweite Ausschreibung erfolgt, man habe einen Vergabevermerk erstellt, es sei noch keine Entscheidung getroffen worden.

Minister Dr. Garg äußert, die Imagekampagne solle im Zuge der Umsetzung der Pflegeberufereform an den Start gehen und insbesondere bei jungen Menschen für den Pflegeberuf in Schleswig-Holstein werben. Die Kampagne stehe nicht in Konkurrenz zur Werbekampagne des Bundes.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zum Projekt „HALLIGeMED“ weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass die Landesregierung eine Reihe telemedizinischer Projekte im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds unterstütze.

Fragen von Abg. Herdejürgen und Pauls zum Haushaltsansatz für Landesstipendien (Seite 17) beantwortet Minister Dr. Garg dahin gehend, es gehe mit der bescheidenen Summe um einen Einstieg zum Wintersemester 2020/21. Man wolle ein Signal setzen und Anerkennung zeigen.

Auf Fragen von Abg. Pauls zur Geburtshilfe (Seite 15) antwortet Frau Seemann, stellvertretende Leiterin in der Gesundheitsabteilung im Sozialministerium, man gehe schrittweise vor und werde sich insbesondere auf die Geburtskliniken konzentrieren. Außerdem könnten die Kreise Mittel beantragen, wovon ausschließlich der Kreis Nordfriesland Gebrauch mache. Der Kreis Ostholstein habe keine Mittel beantragt. Die Qualität der Geburtshilfe hänge in Nordfriesland wie anderswo entscheidend von der Zahl der zur Verfügung stehenden Hebammen ab.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 683 08 - Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit - erwidert Frau Seemann, gefördert würden die größeren Krankenhäuser im Lande (Schwerpunktversorger). Für die Aufnahme kleinerer Krankenhäuser oder Fachkrankenhäuser in die Bezuschussung müsste der Haushaltsansatz aufgestockt werden.

Auf eine Frage von Abg. Raudies sagt Minister Dr. Garg zu, die SPD-Frage zum Haushaltstitel „Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen“ (Seite 34) mit einem vertraulichen Umdruck zu beantworten.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 07 - Zuweisungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik - antwortet Herr Völk, Leiter der Gesundheitsabteilung im Sozialministerium, man versuche, ein möglichst wohnortnahes Angebot zu schaffen, und sei mit den Einrichtungsträgern im Gespräch.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 683 02 - An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft mbH - erläutert Herr Völk, die Einnahmeausfälle resultierten daher, dass man weniger Patienten aus anderen Bundesländern habe.

Abg. Pauls möchte zu Titelgruppe 61 - Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie - wissen, welche in Planung befindlichen Modellprojekte, insbesondere zu den Themenbereichen Medienkonsum und Cannabis, gefördert würden. - Minister Dr. Garg sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 683 62 - Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems - erwidert Herr Völk, trotz Erleichterung des Zugangs hätten Unternehmen oder Vereine bisher keinen Antrag gestellt.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 71 - Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände - entgegnet Sozialstaatssekretär Dr. Badenhop, die Gemeinde Helgoland habe noch keinen formalen, richtlinienkonformen Antrag gestellt; Ministerium und Helgoland stünden allerdings im Dialog.

#### **Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)**

Auf Fragen von Abg. Nobis zu Titel 893 01 - Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung - erwidert Herr Dr. Hempel, inklusive der vorliegenden Anträge und Interessenbekundungen gebe es in Schleswig-Holstein eine ausreichende Versorgung mit Hospiz- und Palliativplätzen.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist unter Bezugnahme auf die Verpflichtungsermächtigungen darauf hin, dass in den nächsten Jahren Projektmittel von insgesamt 2,5 Millionen € zur Verfügung gestellt würden.

Minister Dr. Garg bejaht die Frage von Abg. Dr. Bohn, dass sich Schleswig-Holstein beim Aufbau der für erforderlich gehaltenen Hospizplätze an den Empfehlungen der Fachgesellschaft orientiere. Auf weitere Fragen von Abg. Raudies und Pauls äußert er, man gehe davon aus, dass man mit dem Förderprogramm bis Ende der Legislaturperiode die empfohlenen Versorgungsgrade erreiche oder sogar leicht darüber liege. Bei der weiteren Entwicklung müsse man darauf achten, dass es nicht zu Kannibalisierungseffekten komme und die Einrichtungen den vorgeschriebenen Eigenanteil für den laufenden Betrieb aufbringen könnten. Das Land fördere

sowohl neue als auch die Erweiterung bestehender Standorte, um eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung im Lande zu erreichen.

### **Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik**

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 684 03 - Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe - antwortet Herr Dr. Hempel, die Verteilung der Gelder an die Diakonie-Anstalten erfolge einvernehmlich.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 65 - Erstattungen an Kreise und Gemeinden - antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, die Kostensteigerung 2017 sei wegen der Entlastungseffekte im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze des Bundes geringer als ursprünglich erwartet ausgefallen. Im Haushaltsjahr 2020 plane man bei der Eingliederungshilfe mit einer Kostensteigerung von 8 %. Budgetgewinne dürften zu 50 % einbehalten werden, um damit sozialräumliche Angebote im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. Zukünftig erfolge bei der Eingliederungshilfe wieder eine Spitzabrechnung.

### **Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Abg. Raudies bittet das Sozialministerium, alle relevanten Zahlen zur Kita-Finanzierung „auf einem Zettel“ darzustellen.

Auf Fragen von Abg. Pauls und Raudies zu Maßnahmegruppe 02 - Bundesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ - erwidert Staatssekretär Dr. Badenhop, die Haushaltsmittel seien vollständig gebunden; die Maßnahmen müssten bis zum 31. Dezember 2020 realisiert werden. In der Übergangsphase der Defizitfinanzierung bis Ende 2024 würden weitere Investitionsförderprogramme des Landes nach Maßgabe des Haushalts auf den Weg gebracht.

Eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 12 - Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung - beantwortet der Staatssekretär dahin gehend, man überführe die Mittel mit dem Systemwechsel ab 1. August

2020 in die Regelfinanzierung der Kita unter der Voraussetzung, dass ein Qualitätsmanagementsystem und eine Fachberatung in Anspruch genommen würden.

Abg. Nobis spricht Titel 685 04 - Förderung des Forschungs- und Entwicklungszentrums an der FH Kiel für Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, Familienzentren und in der Kindertagespflege - an. Die Ausschüsse bitten das Sozialministerium, die entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen.

### **Kapitel 10 12 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement/Landesjugendamt**

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 533 02 - Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt - erwidert Staatssekretär Dr. Badenhop, er gehe davon aus, dass die gegenwärtig geförderten Projekte auch im kommenden Jahr gefördert würden. Im nächsten Jahr entfielen die Evaluationskosten.

Auf Fragen von Abg. Herdejürgen und Raudies zu Titel 671 02 - Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz - kündigt Staatssekretär Dr. Badenhop eine Erhöhung des Haushaltsansatzes im Wege der Nachschiebeliste an, weil sich der Umfang der hauptamtlich zu erbringenden Beratungsleistungen vergrößere (Vorgaben der einwohnerbezogenen Finanzausstattung). Die Meinungsbildung der Landesregierung zu einem Gutachten, das zu dem Schluss komme, dass eine höhere Eingruppierung gerechtfertigt sei, sei noch nicht abgeschlossen.

Frau Wilke-Wolff, Leiterin des Referats Familienpolitik im Sozialministerium, äußert, bei der Kalkulation orientiere man sich an der Personalkostentabelle des Landes, am Durchschnittswert des Entgelts für Beschäftigte in der allgemeinen Verwaltung der Entgeltgruppe E 9.

Abg. Herdejürgen bittet darum, die Berechnung der Erstattungsbeträge für das Jahr 2020 vorzulegen.

Zur Maßnahmegruppe 12 - Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ - möchte Abg. Pauls wissen, wie hoch die durchschnittliche Förderhöhe pro FSJ-Platz sei und wie die unterschiedliche Förderhöhe zwischen FÖJ und FSJ zu erklären sei.



Eine Frage von Abg. Raudies und Heinemann zu Titel 684 19 - Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen - beantwortet Staatssekretär Dr. Badenhop dahin gehend, wengleich vieles für die Fortsetzung der Förderung des Programms spreche, sei sie abhängig von der Finanzlage des Landes und der Entscheidung der Landesregierung über die Nachschiebeliste.

### **Einzelplan 16 - IMPULS**

Eine abschließende Frage von Abg. Pauls zu Titel 893 03 - Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen - beantwortet Frau Bach, Leiterin der Projektgruppe Pflegeberufereform im Sozialministerium, die IMPULS-Gelder stünden überjährig zur Verfügung. Weil keine Altenpflegeschule in Schleswig-Holstein Eigentum besitze, müsse die Antragstellung unter Einbindung der Eigentümer erfolgen. - Staatssekretär Dr. Badenhop sagt zu, dass es weiter Mietzuschüsse geben werde.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, schließt die gemeinsame Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Stefan Weber

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer des Finanzausschusses